

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Meitzendorf

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.09.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: im Sitzungsraum der Ortschaft Meitzendorf,
Dorfgemeinschaftshaus, Lange Straße 23, 39179
Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Ortsbürgermeister

Herr Peter Hiller

stellv. OBM

Herr Klaus-Dieter Balko

Frau Cornelia Dorendorf

Mitglieder

Herr Michael Lange

Frau Ramona Müller

Herr Rene Paul

Herr Rainer Schwerdtner

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Dorena Leiner

Frau Anja Miklosch

Protokollantin

Frau Kerstin Treffkorn

Abwesend sind

Mitglieder

Frau Yvonne Huß

entschuldigt

Herr Steven Kraft

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hiller eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern fest. Frau Huß und Herr Kraft sind entschuldigt. Er begrüßt Herrn Nase und die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Hiller teilt seine Termine und die von Frau Dorendorf mit:

- Wiedereröffnung Heimatstube
- FFW Schulung in der Vegetationsbrandbekämpfung
- Berufsfeuerwehrtag der Gemeindejugend FFW
- Geburtstag des Monats Seniorenclub
- Organisation und Ablauf Weihnachtsmarkt mit den Vereinen abgesprochen
15.12. – 15:30 Uhr auf dem Alten Schulhof
- 50 Jahre Anglerverein in Alte FFW

Zur BV-0093/2018 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Barleben 2018

Frau Miklosch erläutert die Beschlussvorlage.

Im Hauptausschuss am 20.09.2018 wird über die Vergabe des Aufbaus eines FTTP-Netzwerkes (Breitband) abschließend beraten. Die Bindung an das Angebot läuft zum 30.09.2018 aus. Um den Auftrag abschließen zu können, ist es zwingend notwendig eine Nachtragshaushaltssatzung mit einer Verpflichtungsermächtigung zu beschließen. Dieses muss vor dem geplanten Hauptausschuss am 20.09.2018 erfolgen.

Zu diesem Zweck ist eine BV – Nachtragshaushaltssatzung mit Verpflichtungsermächtigung erstellt worden und wurde den Ortschaftsratsmitgliedern per Mandatos zur Kenntnis gegeben.

Hauptausschuss und Gemeinderat zur Nachtragshaushaltssatzung sind für den 18.09. anberaumt, da die Satzung auch noch vor dem 30.09. durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen ist.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Balko:

Er möchte gerne eine Gedenkstätte für Bernhard Niebuhr errichten. Er hat die Idee eine Bank aufzustellen mit einer Gedenktafel und einen Baum oder Büsche pflanzen. Als Ort schlägt er die Grünfläche vor dem „Alten Dorfplatz 1“ vor.

Herr Nase teilt mit, dass er das schon mit Frau Röhrig besprochen hat und im Wirtschaftshof eine Rundbank vorhanden ist, die dafür genutzt werden kann. Ebenso sind auch noch Betonpflanzschalen vorhanden. Er unterstützt die Idee. Vielleicht findet sich für die Pflege der Fläche ein Verein

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Frau Müller stellt den Antrag, diese Maßnahme durch eine 2. Gedenktafel für die ehemalige Bürgermeisterin Renate Klocke zu erweitern.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	2	0	0

Frau Dorendorf:

Anfrage an die Verwaltung, wie ist der aktuelle Stand L47 Radwegebau. Ist dieser im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen?

Herr Nase antwortet, dass Herr Sonnabend den Auftrag hat dieses zu prüfen.

Frau Dorendorf:

Die Feuerwehr Meitzendorf hat eine restaurierte Schlauchhaspel bekommen. Jedoch fehlt Ihnen dafür der Platz. Das Gebäude der „Alten FFW“ ist auch noch durch den Wirtschaftshof bzgl. Winterdienst (Fahrzeug und Splitt) belegt.

Anfrage an die Verwaltung:

Gibt es eine Möglichkeit den Wirtschaftshof in einem anderen Objekt (z. B. Garage hinter dem DGH oder Fachwerkhaus OTZ) unterzubringen?

Herr Paul berichtet als Information an die OR-Mitglieder über die Infoveranstaltung der IGEK (Agenda 2030) in Barleben.

Herr Paul bittet darum, in der nächsten ORM über die Abstimmung der BV im ORE bzgl. der Kita informiert zu werden.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Herr Lange gibt 2 Anträge zu Protokoll im Namen der Fraktion FW.

1. Die Verwaltung möchte prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den in der Ortschaft Meitzendorf befindlichen Fußballplatz für Kinder und Jugendliche der Ortschaft zur Verfügung zu stellen im Einvernehmen mit dem Fußballverein Barleben.
2. Die Verwaltung möchte prüfen, in wie fern, unter Berücksichtigung des seiner Zeit mit der BVVG geschlossenen Kaufvertrages, eine Veräußerung der der Zeit als Pferdekoppel genutzten Fläche an den Pächter durchgeführt werden kann.

TOP 7 Verpflichtung eines Ortschaftsratsmitglieds auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Herr Schwerdtner wird vom Ortsbürgermeister als neues Mitglied verpflichtet. Er wird von Herrn Hiller über die Pflichten eines Ortschaftsratsmitgliedes gemäß der §§ 32,33 und 34 KVG LSA belehrt und quittiert den Erhalt der Belehrung mit seiner Unterschrift.

Es sind jetzt 7 Mitglieder anwesend.

TOP 8 Vereidigung des Ortsbürgermeisters

Herr Hiller wird vom Bürgermeister, Herrn Frank Nase, als Ortsbürgermeister ernannt. Herr Nase übergibt Herrn Hiller seine Ernennungsurkunde mit Wirkung vom 11.09.2018 bis zum Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates. Er quittiert den Erhalt mit seiner Unterschrift.

TOP 9 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0064/2018

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragene wurden, die einer gesonderte Beschlussfassung bedürfen.

Die Begründung wurde um die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ergänzt.

2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Beschluss

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragene Anregungen und Hinweise empfiehlt der Ortschaftsrat dem Gemeinderat mit folgendem Ergebnis zu prüfen:

Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen worden, die einer gesonderte Beschlussfassung bedürfen.

Die Begründung wurde um die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ergänzt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 10** 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0065/2018

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) empfiehlt der Ortschaftsrat dem Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung zu beschließen.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 11 **Satzung zur 4. Änderungssatzung zur Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2019**
Vorlage: BV-0078/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2019.

Es folgte eine rege Diskussion zum Thema.

Frau Müller:

Die Fraktion FWG stellt den Antrag, die Grundsteuer B wieder auf 450 % zu senken.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	4	0	0

Herr Lange stellt den Antrag, die BV zurückzuziehen an die Verwaltung, und auf einen Hebesteuersatz von 550 % zu senken.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	4	1	0

Beschluss

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis der BV

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	2	1	0

**TOP 12 Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0083/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	2	0

TOP 13 Ladestraße - mdl. BE Frau Dorendorf

Frau Dorendorf hat von der Ladestraße Bilder erstellt und an die OR-Mitglieder per Mandatos verschickt.

Sie bemängelt, dass die am 18.06.2018 angebrannten Baumstämme dort immer noch liegen. Weiterhin liegt dort Müll, Gartenabfälle und Betonreste. Sie hat die Idee die Straße für Radfahrer zu öffnen. Auf keinen Fall sollte dies eine Durchgangsstraße werden. Herr Lange unterbreitet den Vorschlag, das die Betonringe durch z. B. die Kinder des Jugendklubs farbig gestaltet werden und dann als Hindernis dort aufgestellt werden können.

Herr Paul möchte auch gerne wissen, wieso diese verbrannten Stämme nicht entsorgt worden sind?

Herr Nase äußert sich zu diesem Punkt und teilt mit, dass man eventuell den Müll über die Fa. Geistlinger entsorgen kann die gerade den Wirtschaftshof beräumen soll. Dies muss im Vorfeld geklärt werden.

Das Thema Ladestraße soll nochmal auf die TO der nächsten Sitzung.

TOP 14 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.06.2018**TOP 14.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates - öffentlicher Teil**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 14.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

keine

TOP 14.3 Anfragen zur Niederschrift

Frau Müller:

Anfrage an die Verwaltung:

Wie kommt die Information mit dem Treppenlift an den Eigenbetrieb?

Hinweis von Herrn Lange:

Die vollständige Beräumung des „Bolzplatzes“ ist noch nicht geschehen.

**TOP 14.4 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 12.06.2018 (öffentlicher Teil)
Vorlage: IV-0033/2018**

Die Info-Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 18 Schließen der Sitzung

Herr Hiller schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister